



Reglement Private Partner Golf (PPG)

1. Zielsetzung

Der Golfclub Schloss Goldenberg ist seit 2022 Mitglied bei Private Partner Golf. Ziel und Zweck von PPG sowie die Liste der teilnehmenden Golfclubs können auf der Website www.ppg-schweiz.ch eingesehen werden. In diesem Reglement werden die Rechte und Pflichten der Mitglieder des GCSG bezüglich PPG beschrieben.

2. Teilnehmerkreis

Alle aktiven GCSG-Mitglieder sind berechtigt, PPG zu nutzen. Das sind aktuell folgende Mitgliedschaftskategorien:

- A Einzel
- C Firmen
- D Junioren
- F Einzel-Midweek
- H Probemitglied
- I 5-Jahre-Einzel
- J Jahresmitglied

Die Kategorie F (Einzel-Midweek) ist nur von Montag bis und mit Freitag berechtigt, die Vorteile von PPG zu nutzen. Falls beim PPG-Endjahresreporting diesbezügliche Widerhandlungen festgestellt werden, wird die Differenz des Jahresbetrages der Kategorie A zu Kategorie F belastet.

3. Jährliche Freigrenze

Pro Jahr hat jedes Mitglied Anrecht auf zwanzig 18-Loch Golfunden auf externen PPG-Plätzen. Golfunden über dieser Freigrenze werden den Spielenden aufgrund des PPG-Endjahresreportings zum Selbstkostenpreis des Vorjahres (für 2024 CHF 41.-) verrechnet. Gebuchte 9-Loch Runden werden zu 50% berechnet, d.h. zwei 9-Loch Runden entsprechen einer 18-Loch Runde.

4. Zulassung von PPG-Gästen an Turnieren im GCSG

Der GCSG kann Turniere PPG-Gästen zugänglich machen. Die Spiko des GCSG bestimmt in jeder Saison, welche Turniere für PPG-Gäste offen sind. In den Turnierausschreibungen des GCSG ist die Spielberechtigung für PPG-Gäste ersichtlich, zudem sind die Turniere auf der PPG-Homepage aufgeführt. In jedem Fall ausgeschlossen sind die Clubmeisterschaften, Captains Prize, President's Cup sowie der Happy Final.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt unmittelbar nach Annahme durch die Mitgliederversammlung am 21. März 2024 in Kraft.

Dorf, im Februar 2024